

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-067-2022 Status: öffentlich Datum: 19.04.2022
Betreff: Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 27.01.2022 bis 07.03.2022	
Finanzverwaltung Frau Morgner Beratungsfolge: 25.04.2022 Hauptausschuss 11.05.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 1.705,00 € vom 27.01.2022 bis 07.03.2022

Beschlussbegründung:

Gemäß Beschluss des Landesausschusses des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen i.V.m. der Dienstanweisung Nr. 02/2008 der Stadt Zeulenroda-Triebes darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder ggf. an Dritte (z.B. Vereine) vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer Aufgaben beteiligten. Die Einwerbung und die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister oder in dessen Vertretungsfall dem jeweils zuständigen Beigeordneten.

Im Zeitraum 27.01.2022 bis 07.03.2022 wurden die in der Anlage 1 angenommenen Sach- und Geldspenden in Höhe von 1.705,00 € entgegengenommen. Die Annahme der Spenden erfolgt jeweils nur unter Vorbehalt bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Die Spendenbescheinigungen werden nach der Beschlussfassung des Stadtrates über die Annahme der Spende durch den Fachbereich Finanzverwaltung - Frau Dietzel ausgestellt.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:

Haushaltsstelle: Spendenannahme auf entsprechenden Haushaltsstellen

.....
Unterschrift

Anlage 1:

Aufstellung der eingegangenen Spenden